

Antonio Vitale

Die Römische Kurie als internationales Zentrum der Zusammenarbeit und der Caritas

1. Pastoraler Dienst oder monarchische Ideologie?

Die Römische Kurie besteht aus einem Komplex von Ministerien, Gerichtshöfen und Ämtern, «*die gemeinsam im Dienst der allgemeinen oberhirtlichen Leitung der katholischen Kirche stehen*»¹. Die ekklesiologische Legitimierung der Kurie leitet sich also ab von dieser Dienstfunktion für die «*allgemeine oberhirtliche Leitung*», einer Funktion, deren Notwendigkeit sich aus den «*konstitutionellen Erfordernissen des apostolischen Amtes*» ergibt und die in ihrer konkreten Entfaltung «*brüderlich und auf das volle Wohl der gesamten Kirche gerichtet*» sein muß².

Daraus wird deutlich, in welcher Art diese «*allgemeine oberhirtliche Leitung*» zu verstehen ist, die die Organisation der Kurie bedingt. Zu behaupten, «*die heutige Kurienorganisation selbst*» sei «*ja geschichtlich und politisch daraus erwachsen, daß sich die monarchische Ideologie an der Spitze der Kirche zunehmend durchgesetzt hat*»³, bedeutet, zumindest in der kontingenten Form ihrer Ausübung eben eine solche «*päpstliche Monarchie*» in Frage stellen.

Man darf indessen wohl sagen, daß das Drängen auf eine Umwandlung der Römischen Kurie letztlich auf das Kreuzfeuer zurückzuführen ist, das sich bei verschiedenen ekklesiologischen Öffnungen aus dem Vergleich dessen, was der Dienst des Papstes im Bereich der Kirche ist und was er sein sollte, ergeben hat.

2. Die Reform von 1967: vorsichtig und fehlgeschlagen

Es erscheint sonderbar, daß dieses wiederholte Drängen auf Umwandlung der Römischen Kurie überhaupt zu verzeichnen ist, wo doch kaum mehr als zehn Jahre vergangen sind, seit Paul VI. mit der Konstitution *Regimini Ecclesiae Universae* vom 15. August 1967 eine Reform der Kurie verfügt hat⁴.

Die Reform Pauls VI. war im wesentlichen von drei Leitgedanken bestimmt:

a) *Aggiornamento*: Die Bezeichnung der Kongregation des Sanctum Officium ist verändert worden und

lautet nunmehr: Kongregation für die Glaubenslehre, kurz Glaubenskongregation; für die vor dieser Kongregation stattfindenden Verfahren ist das Recht der Verteidigung eingeführt worden; außer dem Lateinischen darf der Betroffene auch eine bekanntere moderne Sprache verwenden; ungebräuchlich gewordene Institutionen und Funktionen sind abgeschafft worden; neue Organe sind geschaffen worden.

b) *Neuordnung*: Einerseits soll vermieden werden, daß der bürokratische Apparat die Initiative des Papstes allzusehr gängelt (daher wird auch bestimmt, daß die kurialen Funktionen beim Tod des Papstes *de iure* erlöschen); andererseits soll die Kommunikation der Dikasterien untereinander und mit den Bischöfen verbessert werden (zu diesem Zweck sind einzelne Diözesanbischöfe als Mitglieder in die Kardinalskongregationen aufgenommen worden).

c) *Betonung des Dienstcharakters*: Die Gefahren eines gewissen kirchlichen Karrieremachens sind durch eine Regelung gebannt, derzufolge Ernennungen zu höheren Ämtern nur für fünf Jahre gültig sein können⁵.

Dennoch hat die konkrete Erfahrung ein völliges Mißlingen dieser derart klugen und vorsichtigen Reform ergeben. Ja, die Situation hat sich in dem Augenblick sogar verschlechtert, in dem dadurch, daß der Papst einer zu großen Bevormundung durch den schwerfälligen bürokratischen Apparat entzogen wurde, die Rolle von Organen wie dem Staatssekretariat, die eine ausgeprägte Tendenz zu einem autoritären Zentralismus an den Tag gelegt haben, eine höhere Bedeutung erlangte⁶.

Das ist der Grund, weshalb trotz der Reform von 1967 die Forderungen nach einer Umwandlung der Römischen Kurie entsprechend den Entwicklungen der Ekklesiologie, wie sie durch das Zweite Vatikanum angeregt wurden, nach wie vor gültig und aktuell bleiben.

3. Zentrum einer universalen Gemeinschaft

Aus einer ökumenischen Perspektive betrachtet verbindet sich die immer deutlichere Forderung nach einem notwendigen, sichtbaren gemeinsamen Zentrum der allgemeinen Kirche aufs engste mit jener anderen, von der erstgenannten als unerlässlich vorausgesetzten, daß das Papsttum die Rolle eines dynamischen Zentrums pastoraler Initiativen übernimmt und sich als evangelisches Symbol, als Quelle universaler Werte, darstellt.

Angesichts dieser neuen Rolle päpstlichen Dienstes wird sich die gegenwärtige Struktur der Römischen

Kurie schließlich als hemmendes Element erweisen. So ist zum Beispiel allgemein zugegeben, daß bei der Interpretation dieser neuen Rolle Johannes XXIII. auf den Widerstand des komplexen bürokratischen Apparates der Kurie gestoßen ist.

Nun muß aber eine Römische Kurie, die für diesen neuen Dienst brauchbar sein soll, der von der Römischen Kirche entwickelt werden muß, notwendig eine Verkleinerung ihrer gegenwärtigen schwerfälligen Strukturierung über sich ergehen lassen, im Sinne einer minimalen, armen, flexiblen Organisation, die den Kontakt zu anderen Kirchen nicht über eine Unzahl von Filtern und Mittelstellen laufen läßt.

4. Autonomie der Ortskirchen

Eine zweite Entwicklungslinie ist vorgezeichnet durch eine Aufwertung der Ortskirchen, – eine Aufwertung, die konkret eine Anerkennung ihrer Autonomie und Selbstregierung bedeutet. Einer Anerkennung dieser Art steht eine Römische Kurie gegenüber, die immer noch eine große Zahl von Kompetenzen auf sich vereinigt, deren Ausübung überdies durch jenen «*kurialen Stil*» gekennzeichnet ist; ja, die – und das ist für ein Organ der Exekutive geradezu unglaublich – zu einer subsidiären Rechtsquelle erhoben worden ist (can. 20 CIC); und die, ganz ähnlich wie dies einer weltlichen Praxis entspricht, eine Tendenz des Bewahrens zeigt, wie sie typisch ist für jedes Machtzentrum; die sich umgibt mit Argwohn und Mißtrauen und alles und jedes überwachen möchte, dadurch aber alle Versuche und Vertiefungen hemmt, die die Kirche wieder zur wirksamen Interpretin der religiösen Forderungen und Bedürfnisse macht, welche mit örtlicher Tradition und unterschiedlichem Milieu zusammenhängen.

Der Ortskirche könnte man – mit erheblichen Vorteilen auch vom Standpunkt der finanziellen Sparsamkeit aus – die Zuständigkeiten für die Ernennung des Bischofs, die Fragen des Ehrechtes und die darin anfallenden prozessualen Verfahren, für die Disziplin des Klerus, der Seelsorge und der Liturgie und so fort anvertrauen.

Der Preis einer möglichen stärkeren Bürokratisierung der Ortskirchen⁷ wäre das erträgliche Äquivalent nicht allein für eine größere Nähe der zuständigen Organisation und damit für ein besseres Eingehen auf die Besonderheiten der Bedürfnisse und dementsprechend eine größere Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen, sondern auch für eine dadurch möglich werdende Entbürokratisierung der Römischen Kurie, deren Funktionen im Sinne der neuen Rolle des päpstlichen Dienstes damit ausdrucksstärker werden könnten.

5. Zentrum der Caritas

Eine dritte Entwicklungslinie ergibt sich als Rückwirkung aus dem neuen Verständnis der Kirche als Gemeinschaft und Dienst.

Blättert man die *Akten* von den Vorbereitungen für das Zweite Vatikanum durch, so kann man unter den von den italienischen Bischöfen formulierten Vorschlägen auch den Wunsch finden, die römischen Kongregationen möchten sich in der praktischen Arbeit karitativer Hilfeleistung einsetzen; man kann lesen, wie in seiner am 30. August 1959 nach Rom gesandten Eingabe Bischof Carrone die Anregung aussprach, die Römische Kurie möge in einer Weise organisiert werden, daß sie «*Zeichen*» und «*Ursache*» der Einheit würde; wie von mehreren Seiten die Forderung laut wurde, die Kurie möge sich nicht auf die rein negative Aufgabe des Kontrollierens beschränken, sondern sich dem Dienst an den Ortskirchen und der aktiven Hilfe für sie widmen.

Ebenso fehlte es nicht an Anregungen wesentlich konkreterer Art, zum Beispiel jener, man möge ein Koordinationszentrum für die gesamte karitative Arbeit errichten, eventuell auf dem Weg über die Schaffung einer neuen Kardinalskongregation (so Bischof Maazocco von Adria), ein Organ für eine geplante und durchdachte Neuverteilung der finanziellen Mittel, einen Dienst der sozialen Fürsorge für die Priester der ganzen Welt.

6. Ein Dienst der Zusammenarbeit und Solidarität

Was die Möglichkeiten anbetrifft, alle diese Forderungen in adäquate Strukturen und Institutionen umzusetzen, scheint ein konstruktives Gespräch sehr viel mehr in den Bereich der Möglichkeiten gerückt, seit Johannes Paul II. in seiner programmatischen Rede⁸ nicht allein einleitend «*das kollegiale Band*» hervorhob, «*das die Bischöfe aufs engste an den Nachfolger des hl. Petrus und aneinander bindet*», sondern auch eine Umsetzung der Forderung der Kollegialität in den institutionellen Bereich forderte auf dem Weg über eine «*adäquate Entwicklung von Organismen – zum Teil neu zu schaffender, zum andern Teil auf die Höhe der Zeit zu bringender, Organismen, die eine bessere Einheit und Verbundenheit der Geister, der Absichten und der Initiativen im Werk der Auferbauung des Leibes des Herrn, der Kirche, garantieren könnten*».

Im Gefolge dessen könnte sich vor allem eine Neuumschreibung der Kompetenzen der Römischen Kurie nahelegen. Dabei müßte all das einbezogen sein, was Probleme berührt, die mehrere Kirchen angehen, was die nationalen oder kontinentalen Dimensionen

übersteigt, aber auch Streitigkeiten unter den Kirchen, Ernennungen von Verwaltern zentraler Ämter – etwa das Amtes eines Vorsitzenden regionaler oder kontinentaler Konferenzen, zu denen zur Gewähr der Einheit und Gemeinschaft das Placet des Papstes erforderlich wäre.

An zweiter Stelle müßte die Römische Kurie ein Zentrum positiver Förderung und Anregung werden. Auf theologischem Gebiet dürfte sie sich nicht mit einem Apparat begnügen, der bei hartnäckigem Festhalten an irrigen Lehrmeinungen eine Verurteilung ausspricht, sondern müßte darüber hinaus zumindest implizit zu einer freien Forschung ermutigen, sie müßte über eine Organisation verfügen, die einer Förderung der Forschung, einer Anregung der Reflexion und des Studiums diene, aber auch einer Erleichterung der Aufgabe der Studierenden, indem sie ihnen die Mittel zur Verfügung stellt, deren sie bedürfen.

An dritter Stelle soll eine Anregung aufgegriffen werden, die vor nunmehr zwanzig Jahren bereits P. Lombardi gegeben hat: Die Römische Kurie sollte eine immer auf dem neuesten Stand zu haltende allgemeine Übersicht erstellen über die Bedürfnisse der katholischen Welt, um einen möglichst rationalen Einsatz der vorhandenen Kräfte zu ermöglichen. Das betrifft sowohl die Verteilung der Geistlichen als auch die größtmögliche Nutzung der innerhalb der Kirche vorhandenen menschlichen Talente, den Austausch von Erfahrungen wie den Geldumlauf im Umgang mit der Welt. Man sollte wirklich nicht vergessen, daß manche Kirchen *arm* sind an Personal, an materiellen Mitteln, an Anregungen oder an Freiheit. Und die genannte Funktion erscheint um so notwendiger, als heute die

Gefahr besteht, daß schwache Kirchen in eine *Entfremdung* geraten durch die unvermeidliche Abhängigkeit von den reicheren und mächtigeren Kirchen, die ihnen Hilfe leisten, dabei aber zugleich ihren kulturellen; wirtschaftlichen und politischen Einfluß geltend machen.

An vierter Stelle und speziell im Hinblick auf diesen Dienst der Zusammenarbeit und Solidarität sollten etliche Kongregationen ihre Rolle von Grund auf umwandeln. So sollte beispielsweise die Kongregation für die Glaubensverbreitung nicht mehr so sehr die zentrale Leitung der Glaubensverbreitung für die Gesamtkirche ausüben, sondern vielmehr die Aufgabe einer Organisation der zwischenkirchlichen Hilfeleistung übernehmen und damit zum Ort der Begegnung für die Ortskirchen, die jungen und alten, werden, an dem sie ihre Probleme auf dem Gebiet der gegenseitigen Hilfeleistung prüfen könnten.

Im übrigen sollten jene Organismen, die in jüngster Zeit den traditionellen römischen Dikasterien angegliedert worden sind, speziell zur Befassung mit den tatsächlichen Problemen, die die über die ganze Welt verstreuten Christen zu bewältigen haben, weiter entwickelt und dabei zugleich von der Logik des Zentralismus und der autoritären Praxis losgelöst werden, der sie nur allzuleicht verhaftet bleiben könnten; und von diesen Organismen namentlich *Cor Unum*, das als oberstes Organ für die Koordinierung der karitativen und sonstigen Hilfeleistungen der Kirche fungiert. In diesem Instrument haben wir doch offenbar einen Prototyp für den Geist und eine ihm entsprechende organisatorische Struktur vor uns, wie sie für die gesamte Römische Kurie wünschenswert wäre.

ANTONIO VITALE

1936 in Salerno geboren, promoviert in der Rechtswissenschaft an der Universität Neapel, im Kanonischen Recht am Pontificio Ateneo Lateranense in Rom. Er lehrte Kirchenrecht an den Universitäten Bologna und Neapel. Derzeit ist er ordentlicher Professor des Kirchenrechts an der Universität Salerno. Veröffentlichungen u.a.: *L'ufficio ecclesiastico* (Jovene, Neapel 1965); *Sacramenti e diritto* (Herder, Rom/Freiburg 1967); *Lezioni di diritto ecclesiastico* (Giuffrè, Mailand 1978); *Ordinamento giuridico e fenomeno religioso* (Giuffrè, Mailand, 1979). Anschrift: Via Leopoldo Cassese 30, I-84100 Salerno, Italien.

¹ Paul VI., Ansprache vom 22. Februar 1975: AAS 1975, 196.

² Paul VI., aaO.

³ G. Alberigo, Für ein zum Dienst an der Kirche erneuertes Papsttum: *CONCILIUM* 10 (1975) 520.

⁴ Unter dem Datum vom 22. Februar 1968 ist die von der Konstitution selbst vorgesehene allgemeine Regelung bestätigt worden. Man bedenke, daß bis zur Konstitution «Regimini Ecclesiae Universae» die Struktur der Kurie durch die Konstitution «Sapienter Consilio», bestätigt von Pius X. am 29. Juni 1908, geregelt und bestimmt war, deren Inhalt in den *Codex Iuris Canonici* Eingang gefunden hat. Vgl. M. Petroncelli, *Diritto canonico* (S.E.N. Neapel, 1976) 202 ff.

⁵ Vgl. dazu J.P. Manigne, *La réforme de la curie: patience et fermeté*: *Inform. cath. intern.* 530, September 1978, 31 ff.

⁶ Vgl. G. Zizola, *Quale papa?* (Borla, Rom 1977).

⁷ Vgl. H. Urs von Balthasar, *Der antirömische Affekt* (Freiburg i.B. 1974).

⁸ *Osservatore Romano*, 18. Oktober 1978, 3.

Aus dem Italienischen übersetzt von Karlhermann Bergner.